

Zürich, 5. Oktober 1998

KR-Nr. 372/1998

ANFRAGE von Astrid Kugler (LdU, Zürich)

betreffend Ergebnisse des verwaltungsinternen Vorprüfungsverfahrens zum SBB-Projekt "3./4. Gleis Zürich-Wipkingen"; Stellungnahme des Regierungsrates zum SBB-Projekt

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat im Herbst 1997 bis Anfangs 1998 das verwaltungsinterne Vorprüfungsverfahren zum SBB-Projekt "3./4. Gleis Zürich HB-Wipkingen" durchgeführt. Darin konnten sich sowohl der Kanton als auch die Stadt Zürich zum Projekt äussern. Während sich die Stadt Zürich interessanterweise damals nicht gegen das Projekt äusserte, kamen von den kantonalen Stellen sehr grundsätzliche Einwände.

- Die kantonale Denkmalpflegekommission stellte fest, dass der geplante neue Viadukt "ein Schutzobjekt von erheblicher bahngeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung" tangiere. Die Kommission vermisste im technischen Bericht Parameter und Ausführungen, welche denkmalpflegerische und industriearchäologische Werte der Anlage würdigen würden. Diese Sicht bedürfe im Plangenehmigungsverfahren dringend der fachlichen Ergänzung, vorzugsweise mit der Denkmalpflege.
- Die Fachstelle Lärmschutz (FALS) stimmte dem Projekt aus der Sicht der Bereiche Lärm und Erschütterungen nicht zu. Der Umweltverträglichkeitsbericht sei zu überarbeiten und zu ergänzen. Grundsätzlich seien die Planungswerte (Lärm) bzw. die Planungsrichtwerte (Erschütterung und Körperschall) einzuhalten.
- Auf Bundesebene hat das Bundesamt für Raumplanung das Gesamtprojekt des Ausbaues des Knotens Zürich in Frage gestellt. Die Eidg. Kommission für Denkmalpflege hält nochmals fest, dass sie bereits 1991 in einer Stellungnahme zuhanden der SBB-Kreisdirektion 3 die hohe Bedeutung der Viaduktbauten herausgestrichen habe. Sie schrieb damals: "Die Gesamtanlage der Aussersihler Bauten besitzt nationalen Wert. Sie stellt ein bahn- und technikgeschichtliches Denkmal ausserordentlichen Ranges dar." Die Kommission empfahl deshalb schon 1991: "Die Pflicht, die Gesamtanlage als Zeugnis von nationalem Rang möglichst ungeschmälert zu erhalten, gehört unseres Erachtens zu den Wettbewerbsaufgaben."

Trotz dieser gravierenden Vorbehalte schreibt das BAV, grundsätzlich sei davon auszugehen, "dass das vorliegende Projekt als unter den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang stehend zu beurteilen ist".

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das SBB-Projekt "3./4. Spur Zürich HB - Wipkingen" aus der Sicht des Lärm- und Erschütterungsschutzes und aus der Sicht der Denkmalpflege?
2. Wie verhält sich der Regierungsrat beim nun laufenden Plangenehmigungsverfahren? Wird er sich gegen das Projekt einsetzen? Wenn ja, in welcher Form?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit dem Bund, den SBB und mit der Stadt Zürich das Alternativprojekt mit dem zusätzlichen unterirdischen Durchgangsbahnhof und dem neuen Tunnel nach Oerlikon seriös zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen?

Astrid Kugler